

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

## P F I N G S T E N !

Der Himmel atmet süße Luft,  
Es steht die Welt in buntem Bluff,  
Stolz triumphiert die Erde.  
Weil alles doch so wundersam  
Aus ihrer eignen Tiefe kam  
Auf ein geheimes: Werde:

Dein Auge wandert aus dem Grau  
Der trüben Tage in das Blau  
Der lichtgespannten Breite.  
Auch deine Seele ist erwacht  
Und hebt die müden Flügel sacht  
Aufstrebend in die Weite.

Und spürt den neugeborenen Mut.  
Wie kam die Sonne in dein Blut  
In all den schweren Müh'n?  
Aus Axt und Säge funkelt Licht,  
Und eine Stimme ist, die spricht:  
Auch du, auch du sollst blühen!

Auch du bist Baum auf einem Feld.  
Die stillen Kräfte deiner Welt,  
Die sich zusammenballten,  
Sie wollen aus dem dunklen Grau  
Frei wachsen in das heitre Blau  
Und fette Frucht gestalten.

Spürst du die Kraft in deinem Arm?  
Fühlst du in deiner Brust es warm  
Und zudersichtlich quellen?  
Sag Dank! Denn du bist nicht allein.  
Ein Geist, er schließt uns alle ein,  
Den Tag uns zu erhellen.

Ernst Dreygang.

### Pfingsten!

Als das Fest der Freude und des Rechtes auf Freude feiert die Menschheit das Pfingstfest. Es ist das Fest der Natur, das Fest des Blühens und Wachstums und damit das Fest des Lebens. Es ist herausgewachsen aus dem engen Gedanken, den es in den Jahrhunderten hatte, und doch nähert es sich in seinem praktischen Sinne für uns wieder der Idee, die das Letzte und Tiefste jener Erzählung ist, von der uns die Pfingstgeschichte der Evangelien berichtet.

Auch jene kleine Gemeinde, von der die alte Geschichte berichtet, war begeistert wie wir. Auch jenen schlichten Menschen war das Herz weit und groß, wie uns in der Pfingstfestfreude. Doch auch sie drängte diese Fülle des Herzens zur Tat. Nur die Tat gibt großem Gefühle Befreiung. Und wie jene Männer des Volkes hingingen in alle Welt, um allen zu künden, wovon sie selber erfüllt waren, so hat auch dann das Pfingstfest für uns erst seinen großen lebendigen Wert, wenn der Pfingstfestgeist sich umsetzt in Tat. Begeisterung an der Naturschönheit und Freude am Dasein für die zwei Feiertage ist egoistisch, wenn es bei der Begeisterung und Freude bleibt. Die Tat muß folgen, die Tat, getragen von der Begeisterung und Freude des Festes, damit das Fest seine soziale Weihe und seinen praktischen Gemeinschaftswert bekommt.

„Gehet hin in alle Welt!“ Das Fest der Freude ist das Fest der Agitation. Kämpft, daß die Welt die Welt der Freude ist! Die Welt soll Pfingsten sein! Aus dem Volke heraus! Durch Kampf! Durch die aufbegehrende Masse! Nützt die Masse! Erobert die Masse! Agitiert! Und laßt diese agitatorische Tat erfüllt sein von begeisterndem Pfingstfestglauben! So erobert die Freude die Welt.

„Gehet hin in alle Welt!“ So begann eine Geschichte, die zwei Jahrtausende erfüllt hat. Begeisterung trieb die Bewegung, als sie jung war. Doch die Begeisterung schwand. Die Bewegung wurde alt. Die Bewegung wurde Erstarrung, weil die Bewegung nicht mehr den Weg ins praktische, lebendige, pulsierende, vorwärtsstrebende, soziale Leben fand. Weil sie sich auf die Kanzeln beschränkte und auf die Bestühle. Weil sie sich nicht aus der Wurzel des Daseins, dem wirtschaftlichen Leben heraus, ihren

Gedanken erzog. Weil sie den Kampf für solches soziale Ziel des Lebens schwächlich mied.

Wir haben zu erfüllen, was alte Bewegungen in ihrer Jugend gesucht haben. Immer neu kommt Pfingsten. Immer neu ist die Zeit. Immer neu sind die Ziele, in denen der Pfingstgedanke seine Befreiung finden soll. Wir leben in Heute und nicht vor 2000 Jahren, und dieses Heute hat seine Aufgabe und seinen Pfingstgeist. Dieses Heute ruft in seiner Art: Gehet hin in alle Welt!

Wir verstehen den Ruf. Wir verstehen die Zeit aus unserer eigenen ganzem Not heraus. Wir wollen soziale Freiheit, damit wir Menschen sind. In der sozialen Gestaltung des Lebens liegt die Wurzel zur Pfingstfestfreude. Kämpft gegen den Frondienst des Kapitalismus, und euer ganzes Leben wird Pfingsten sein!

### Gegen das Steuerrecht.

Der derzeitige Reichsfinanzminister, Dr. v. Schlieben, hat vor einigen Tagen dem Reichstag durch eine Entrede vorsichtig in die vorausschätzlichen Reichseinnahmen für 1925 Einblick gewährt, wie sie sich nach der Annahme der von ihm vorgelegten 11 Steuergesetzentwürfe ergeben werden. Im Vergleich zum abgelaufenen Steuerjahr ergab sich dabei, daß nach der Schliebenschen Berechnung die Besitzsteuern in der Zeit vom 1. April 1925 bis Ende März 1926 für sich allein rund ¼ Milliarden Mark weniger erbringen sollen als im abgelaufenen Steuerjahr. Das ist die Steuererminderung zugunsten des Besitzes, die heute zugegeben wird! Die Zölle und Verbrauchssteuern sollen nach der Schätzung des Reichsfinanzministers im laufenden Steuerjahr ebenfalls erbringen wie im abgeschlossenen Fiskaljahr. Dazu kommen nach seinen Angaben aber 338 Millionen Mark Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer. Weiter hat Herr v. Schlieben verschwiegen, daß nach dem Wunsch seiner Freunde und nach seiner eigenen Absicht im laufenden Steuerjahr eine gewaltige Zollmauer um Deutschland gezogen werden soll. Daneben bleiben aber, wenn die 11 Steuergesetzentwürfe Gesetz werden, die Verkehrssteuern, die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer aus Lohn- und Gehaltsabzug in ihrer alten Höhe bestehen. Das sind die Steuerausichten, die den Arbeitnehmern blühen.

Aus den erwähnten Gründen ist es erfreulich, daß die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände gerade zur rechten Zeit für ihre Funktionäre eine 120 Seiten umfassende Materialarbeit „Gegen das Steuerrecht!“ erscheinen lassen. Sie ist das Ergebnis eingehender Untersuchungen der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Die Ar-

beit erscheint im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6.

Mit dieser Arbeit nehmen die freien Gewerkschaften zu den Steuerfragen grundsätzlichen Stellung. Damit haben sie es aber nicht genügen lassen. Neben einer Darstellung der deutschen Steuergeschichte von 1871 bis 1924 und einer eingehenden positiven Kritik des Reichsetats sind die sämtlichen 11 Steuergesetzentwürfe der Reichsregierung bis in ihre letzten Einzelheiten gründlich untersucht und kritisch behandelt. Dazu kommt dann noch eine Erläuterung der positiven Forderungen der freien Gewerkschaften.

Der Gewerkschaftsfunktionär, aber auch die in der Parteiarbeit Tätigen werden aus dem Untersuchungsmaterial der Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände reiche Anregung gewinnen.

Die Steuerbrochüre gibt auf alle Fragen der Steuerwirtschaft Auskunft. Die Spezialisten für Steuerfragen der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände, wie Tarnow, Badert und Grünzel vom ADGB, Heinig und Dr. Pfirrmann vom AfA-Bund und Dr. Böler vom ADG, daneben aber auch der Prof. Dr. Hirsch, Staatssekretär a. D., haben in Sonderarbeiten zu den 11 Steuergesetzentwürfen des Kabinetts Luther-v. Schlieben Stellung genommen.

Die derzeitigen Regierungsmächte glauben, daß sie ihre Geschäfte auf dem Rücken der breiten Masse machen dürfen, und daß diese selbst dabei ruhig bleibt. Die Steuerbrochüre der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände zeigt, daß sich die reaktionären Mächte auch in dieser Hinsicht geirrt haben. Wie wir erfahren, ist jene Arbeit nichts anderes als das Grundmaterial zu einer großen Aktion der freien Gewerkschaften. Durch ganz Deutschland sollen die Gewerkschafter zum Kampf gegen die sogenannte Steuerreform, die in Wirklichkeit nichts anderes ist als der Versuch der endgültigen Festlegung der allgemeinen Volksbelastung zugunsten des Besitzes, aufgerufen werden! Es ist zu begrüßen, daß auch auf diese Art gezeigt wird, in welcher raschem Ausmaße die Widerstandskraft der Gewerkschaften gewachsen ist, zumal das Unternehmertum sowieso schon meint, daß die Reichsregierung, wie in früheren Zeiten, das zu tun habe, was ihren Interessen dienlich erscheint.

### Auswanderung und Wirtschaft.

Die Zahl der im Jahre 1924 aus Deutschland nach Übersee Ausgewanderten steht noch nicht endgültig fest. Nach den vorliegenden Berichten dürfte sie auf rund 60 000 zu veranschlagen sein. Damit ist die Auswanderungsziffer für 1923 mit 115 000 Auswanderern nicht erreicht, doch ist auch sie noch immer groß genug, um zu ersten Bedenken Veranlassung zu bieten. Seit jeher zwar stand Deutschland unter den an der Auswanderung beteiligten Ländern mit an vorderster Stelle, ein für die Verhältnisse in Deutschland wenig günstiges Zeichen. Schon in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm sie einen starken Umfang an und erreichte im Jahre 1854 mit 215 000 Auswanderern ihren Höhepunkt. In der folgenden Zeit ging

die Auswanderung wesentlich zurück. Das Jahr 1872 ließ jedoch die Auswanderungsziffer wieder auf 128 000 ansteigen. Bis 1878 hielt sie sich in mäßigen Grenzen, um dann in schnellem Aufstieg 1881 mit 220 000 Auswanderern den höchsten Gipfel zu erklimmen. Auch in den folgenden Jahren bis 1892 blieb die Auswanderungsziffer mit durchschnittlich jährlich 100 000 Auswanderern verhältnismäßig hoch, ging dann aber bis zum Ausbruch des Weltkrieges ständig zurück und jährlich nicht über 30 000 hinaus. Die Gesamtzahl der deutschen Auswanderer, die bis Mitte der neunziger Jahre über dem großen Wasser eine neue Heimat suchten, dürfte rund 5 1/2 Millionen betragen.

Während des Krieges war eine Auswanderung nicht möglich. Diese begann erst wieder nach seiner Beendigung. Im Jahre 1919 zählte man 3000, 1920: 10 000, 1921: 25 000, 1922: 37 000 Auswanderer. Mit der letztgenannten Auswanderungszahl wurde bereits wieder der frühere Jahresdurchschnitt überschritten. Die Auswanderung 1923 übersteigt ihn um das nahezu Vierfache, die des Jahres 1924 um das Doppelte. Dennoch ist ein Nachlassen der Auswanderung festzustellen. Nur wäre es verfehlt, diese Tatsache zu optimistisch zu beurteilen. Die Neigung zur Auswanderung ist nach wie vor vorhanden. Lediglich die einschränkenden Auswanderungsvorschriften der überseeischen Länder verhindern, daß sie sich in stärkerem Umfange betätigt.

Aus den Schwankungen der Auswanderungsziffer ist leicht zu erkennen, daß sie in weitgehendem Maße von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusst wird. Auswanderung und Wirtschaft miteinander in engstem Zusammenhang stehen. Regelmäßig sind es Jahre der wirtschaftlichen Depression, in denen die Zahl der Auswanderer wächst, während umgekehrt die Wiederkehr besserer wirtschaftlicher Verhältnisse den Auswandererstrom abschwächen läßt. Das tritt besonders deutlich bei der Auswanderungsbewegung der letzten Jahre hervor, die sich mit dem Niedergang der deutschen Wirtschaft verbindet und ihr durchaus parallel läuft. Nachdem sich die Demobilisierung des deutschen Heeres vollzogen hatte, macht sich 1920 der wirtschaftliche Abstieg bemerkbar. Als bald beginnt die Neigung, sich den unbefriedigenden Verhältnissen durch die Auswanderung zu entziehen. In dem Maße wie der wirtschaftliche Verfall fortschreitet, nimmt sie zu, erreicht mit dem Zusammenbruch der Währung ihren Höhepunkt und geht mit ihrer Wiederherstellung sowie der Besserstellung der Wirtschaftslage zurück.

Das ist keine überraschende, sondern eine ganz natürliche Erscheinung, die zum Ausdruck bringt, wie der überlastete kranke Wirtschaftskörper, sofern sich ein anderer Ausweg nicht findet, die in ihm vorhandenen Spannungen auszulösen und auszugleichen strebt. Deshalb darf diese Erscheinung aber nicht als nebensächlich und unbeachtlich angesehen werden. Wie der menschliche Organismus durch das Fieber die vorhandenen Krankheitsstoffe auszustoßen sucht, so ist auch der Wirtschaftsorganismus in Krisenzeiten bemüht, wieder einen inneren Gleichgewichtszustand herbeizuführen. Ueberflüssige, rückständige, kapitalschwache Unternehmungen werden ausgeschieden, die Produktion gerät ins Stocken, die Kaufkraft läßt nach, Handel und Verkehr kommen zum Darniederliegen. Die Perioden wirtschaftlicher Krisen sind deshalb stets von einem Anschwellen der Arbeitslosigkeit begleitet. Hieraus entsteht die Auffassung, daß sie es in der Hauptsache ist, die zur Auswanderung verleitet. Daraus wird vielfach weiter gefolgert, daß die Auswanderung eine Entlastung des Arbeitsmarktes und so eine Besserung der Arbeitslage für die Zurückbleibenden bedeutet.

Wäre diese Annahme richtig, dann müßten die Gebiete, in denen die Arbeitslosigkeit am stärksten auftritt, das größte Kontingent der Auswanderer stellen. Das ist jedoch, wenn man sich die Auswanderungsgebiete daraufhin ansieht, nicht der Fall. Abgesehen von Bremen und Hamburg, die wegen ihrer Lage an der Wasserfronte zu einer stärkeren Auswanderung verführt, sind es vielmehr gerade die Gebiete mit schwächster Arbeitslosigkeit, von denen die höchsten Auswanderungsziffern geliefert werden. Ein ähnliches Bild liefert die Berufszugehörigkeit der Auswanderer. Neben 45 000 Angehörigen der Industrie und des Baugewerbes wanderten vom 15. Juli 1923 bis 15. Juli 1924 aus: 17 000 Angehörige der Land- und Forstwirtschaft, 13 000 Angehörige des Handels- und Verkehrsgewerbes und fast 12 000 Personen, die im häuslichen Dienst beschäftigt sind, während die Zahl der männlichen Lohnarbeiter und Berufslosen nicht ganz 5000 betrug. Auch hieraus geht hervor, daß die Erwerbslosen sich nur in verhältnismäßig geringem Umfange an der Auswanderung beteiligten. Bei den Berufsgruppen der Land- und Forstwirtschaft sowie der häuslichen Dienste war in der genannten Zeit eine besondere Arbeitslosigkeit nicht vorhanden. Stärker trat sie in der Industrie, dem Baugewerbe sowie dem Handelsgewerbe, am stärksten aber in den ungelerten Berufen auf, trotzdem hier die geringe Auswanderungsziffer.

Diese Tatsache findet ihre Erklärung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es sich bei den Auswanderern vorzugsweise um hochwertige Arbeitskräfte, Angestellte und Facharbeiter handelt, über deren Abfluß die Unternehmer der Metallindustrie, elektrischen Industrie, Zementindustrie, Holz-, Zellstoff- und Papierindustrie, des Baugewerbes, des graphischen Gewerbes und der optischen Industrie die beweglichsten Klagen anstimmen. Auch zahlreiche sogenannte Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter zählen hierzu, wie besonders die Auswanderung aus Württemberg erkennen läßt. Nicht Arbeitslosigkeit war es, was diese Angestellten und Facharbeiter davontrieb; denn die meisten von ihnen befanden sich bis zu ihrer Abwanderung in Stellung. Wenn sie diese aufgaben, so nicht deshalb, weil sie die Arbeitslosigkeit fürchteten, sondern weil ihnen die Verhältnisse, unter denen sie leben und arbeiten mußten, nicht länger erträglich erschienen. Und diese Verhältnisse waren in den letzten Jahren schlecht genug und sind es noch heute. Die Gehälter der kaufmännischen und technischen Beamten und Angestellten sowie die Löhne der gelernten Arbeiter in Deutschland stehen in keinem auch nur einigermaßen erträglichen Verhältnis zu denen des Auslandes, selbst wenn man dort die höheren Lebensunterhaltskosten in Be-

tracht zieht. Das ist durch zahlreiche Gegenüberstellungen in der Gewerkschaftspressenachgewiesen. Die Unternehmer lassen sich dadurch nicht belehren und setzen ihre Gehalts- und Lohndrückerei fort, obgleich die vielfach zu außerordentlicher Höhe steigenden Gewinnraten der industriellen Unternehmungen eine andere, den immer noch übermäßig verteuerten Lebenshaltungskosten entsprechende Entlohnung der technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter rechtfertigen würde.

Für die deutsche Wirtschaft entsteht hieraus eine schwere Gefahr. Industrie und Gewerbe können sich nur durch Qualitätserzeugnisse aufwärts entwickeln. Ihre Herstellung erfordert aber auch qualifizierte Arbeitskräfte. Schon jetzt besteht durch die Menschenverluste des Krieges wie durch die stattgefundenen Auswanderung ein sehr erheblicher Mangel an tüchtigen technischen Angestellten und Facharbeitern. Dieser Mangel wird bei Beibehaltung der bisherigen Entlohnungspolitik der Unternehmer nicht geringer werden, sondern wachsen. Ihn durch ungelernete Arbeiter zu beheben, ist ausgeschlossen, die Leistungsfähigkeit der Industrie muß darunter leiden. Sie wird in um so größere Schwierigkeiten geraten, als das Ausland durch die eingewanderten hochwertigen Arbeitskräfte in den Stand gesetzt wird, eine den deutschen Unternehmern sehr unangenehme Konkurrenz zu entwickeln. Vielleicht kommen sie dann zur Einsicht, daß es klüger gewesen wäre, rechtzeitig einzulernen. Nur dürfte es dann zu spät sein!

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen der Gauvorkände.

#### Gaukonferenz des Gaus 12 (Thüringen).

Am 5. April fand in Erfurt im „Straßburger Hof“ unsere Gaukonferenz statt mit folgender Tagesordnung: 1. Unsere Lohn- und Tarifpolitik. 2. Organisation und Agitation. 3. Aussprache über die Unterstüzungseinrichtungen im Verbands. 4. „Geschäftliches“ und „Verschiedenes“.

Ueber den ersten Punkt sprach der Gauleiter Kamerad Mödel. In etwa einstündigen Ausführungen zeichnete er ein Bild unserer Lage in der Inflation und bei Beginn der Stabilisierung der Währung, als durch den strengen Winter 1923/24 der größte Teil unserer Kameraden arbeitslos war. Ausführlich schilderte er sodann die Gründe des Scheiterns der vorjährigen und diesjährigen Reichstatarifverhandlungen. Die überaus schlechte Baukonjunktur des letzten Jahres habe das Jtzige dazu beigetragen, unsere Lage zu verschlechtern. Die Unternehmer hätten alles versucht, uns unsere Errungenschaften der letzten Jahre zu entreißen. Dem gälte es entgegenzuarbeiten. Festgestellt müsse werden, daß ein Teil der Stellen seine Pflichten erfüllt habe, andere, hauptsächlich kleinere, hingegen nicht, und es sei bezeichnend, daß von denen eine Anzahl nicht vertreten seien. Die Lohnfrage sei vorläufig bis 8. Juli geregelt. Angelöt seien jedoch die Ferien- und Werkzeugfrage. Er betonte, daß die Ferienfrage eine Machtfrage sei. Wenn dieses Jahr noch kein Reichstatarifvertrag zustande komme, sei es unsere unbedingte Pflicht, zu versuchen, die Frage selbständig zu lösen. In bezug auf Werkzeugvertrag trat er den Standpunkt, daß es richtiger wäre, keine Ablösung in Geld zu verlangen, sondern zu fordern, daß die Unternehmer das Werkzeug stellen. Mit der Aufforderung, fest und treu hinter der Gauleitung zu stehen, schloß er seine Ausführungen.

In der Aussprache wurden die Wünsche der einzelnen Zahlstellen vorgebracht. Im allgemeinen war man mit der bezüglichen Regelung einverstanden, wenn auch einzelne Zahlstellen das Abkommen für zu lange abgeschlossen halten. Im Schlusswort beantwortete Kamerad Mödel die Anfragen und ermahnte die Kameraden zur Einigkeit und Treue im Verbands.

Kamerad Schumann, Hamburg, sprach hierauf über: „Organisation und Agitation“. Diese seien Lebensfragen für jeden einzelnen. Er wolle in diesem Kreise von Funktionären die Lage unserer Organisation besprechen. Unser Verband habe wohl die durch die Inflation hervorgerufene Krise mit am besten überstanden, aber unser Gau Thüringen sei ziemlich mitgenommen. Wie habe nun die Inflation gewirkt auf die Unternehmer, die Arbeiter und die Organisation? Die Unternehmer hätten es verstanden, alles in Sachwerten anzulegen und nützen ihre dadurch erlangte wirtschaftliche Macht gegen den Staat und die Arbeiter aus. Die Arbeiter dagegen seien durch die Inflation nur langsam nachsinkenden Papiermarktlöhne und die seit der Stabilisierung sehr niedrig gehaltenen Goldlöhne wirtschaftlich stark geschädigt. Auch unsere Organisationsfinanzen seien durch die Inflation sehr in Verfall geraten. Durch die Entwertung des Geldes sei das Verbandsvermögen zusammengeschmolzen, was zur Folge hatte, daß abgebaut werden mußte am Verwaltungssapparat und auch an den Unterstüzungseinrichtungen. — Der DGB, welcher im Jahre 1922 noch 7,5 Millionen Mitglieder hatte, zählte am Schluß des Jahres 1924 nur noch 4,9 Millionen. Unser Verband stehe mit 27 % Verluste immer noch am günstigsten dar. Mit unsern 80 264 Mitgliedern am Jahreschluß 1924 hätten wir immer noch 18 265 Mitglieder mehr als vor dem Kriege. Unser Gau Thüringen stehe mit 38 % Verlust jedoch schlechter als der Verbandsdurchschnitt betrage. Ebenso seien 61 % Lehrlingsverluste zu verzeichnen gegen 46 % im Durchschnitt. — Die Arbeitslosigkeit, die in den Jahren 1904 bis 1914 durchschnittlich 10 % betrug, sei im 1. Quartal 1924 auf 59,8 % und im Jahresdurchschnitt auf 19,54 % gestiegen. Doch scheint es jetzt, daß wir den tiefsten Stand überwunden haben. Erfreulich sei, daß wir trotz Fehlens eines Reichstatarifvertrages den Achtstundentag zum größten Teil halten konnten. Nur 10 % unserer Kameraden seien gezwungen, länger zu arbeiten. Diesen Anfang des Wiederaufstieges gelte es nun, durch planmäßige Werbearbeit unter allen Berufsgenossen tat-

kräftig zu unterstützen. Nur im Willen der Mitglieder liege die Stärke der Organisation.

Die Aussprache zeitigte das erfreuliche Bild, daß sämtliche Medner mit dem Kameraden Schumann darin einig waren, daß auch der letzte Zimmerer zur Organisation gebracht werden müsse, um unsern Verband so schlagkräftig zu gestalten, wie es jeder ehrliche und klassenbewußte Gewerkschafter ersehnt. Auch der Agitation unter den Lehrlingen wurde gedacht; denn wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

Zum dritten Punkt erläuterte Kamerad Mödel nochmals die bereits durch den „Zimmerer“ ausführlich veröffentlichten neu in Kraft getretenen Unterstüzungssätze. Vom Kameraden Schumann wurde noch die Bedeutung der Wiedereinführung der Kranken- und Erwerbslosenunterstüzung als wirksames Agitationsmittel beleuchtet. Im Punkt 4 wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, worauf Kamerad Mödel mit einem Appell an die Delegierten, das Gehörte in ihren Zahlstellen zu verarbeiten, die Konferenz schloß.

#### Gau 13 (Nordbayern).

Im Gau Nordbayern fanden 3 Zahlstellenkonferenzen statt. Die erste am 19. April in Nürnberg, die zweite am 8. Mai in Regensburg und die dritte am 10. Mai in Kulmbach. Vertreten waren in Nürnberg 13 Zahlstellen durch 15 Delegierte, in Regensburg 6 Zahlstellen durch 12 Delegierte und in Kulmbach 16 Zahlstellen durch 16 Delegierte, so daß sich im ganzen 35 Zahlstellen mit 47 Delegierten vertreten ließen. 4 Zahlstellen war es aus irgendeinem Grunde nicht möglich, sich zu beteiligen. Der Gauvorstand war auf der ersten Konferenz vollzählig und auf den folgenden beiden durch 2 Kameraden vertreten. Der ersten Konferenz wohnte auch ein Vertreter des Zentralvorstandes, und zwar Kamerad Schumann, bei. Verhandlungsgegenstände bildeten auf allen 3 Tagungen die Fragen Agitation und Organisation und der jeweilige Stand der Tarif- beziehungsweise Lohnbewegung. Der Gauleiter als Referent behandelte alle Fragen recht eingehend. Die Diskussion die sich den Referaten anschloß, bewegte sich auf allen drei Konferenzen in erfreulich frischem Zuge und auf der gewünschten geistigen Höhe. Diese Tatsache und die Erkenntnis, daß die Konferenzen nicht nur notwendig waren, sondern auch das vorgetragene Tatsachenmaterial beherzigenswert und zu praktischer Arbeit zu benutzen ist, berechtigen zu der Hoffnung, daß diese Konferenzen gute Früchte zeitigen werden. Gerne kritisierte wurde geübt an jenen Zimmerern, die dem Verbands aus irgendeinem Anlaß nicht angehören oder den Rücken gekehrt haben und dadurch dem Verbands seine Aufgaben wesentlich erschweren. Nicht zuletzt aber auch wurde des Unternehmertums gedacht, dem der Kampf uns gegenüber ja bekanntlich Lebenszweck ist. Folgende Entscheidung wurde von allen Konferenzen einstimmig angenommen:

„Die Konferenz erkennt an, daß der derzeitige Stand des Verbandes im allgemeinen und der nordbayerischen Zahlstellen im besonderen zu wünschen übrig läßt. Die amnestierten Zahlstellenvertreter verpflichten sich, die auf der Konferenz gegebenen Anregungen und Hinweise strikte zu befolgen und weiter nunmehr in ihren Zahlstellen ihre ganze Kraft für die numerische Ausdehnung und geistige Vertiefung des Verbandes einzusetzen, soll derselbe den kommenden, sicher nicht leichten Aufgaben gewachsen sein. Anerkannt wird weiter, soll nicht auf sozialem Gebiete, insbesondere in der Frage der Arbeitszeit, der Kranken-, Unfall-, Erwerbslosenversicherung und des Bauarbeiter-schutzes die derzeit herrschende rückwärtliche Einstellung maßgebender Faktoren weiter um sich greifen, sich unsere Mitglieder neben ihren gewerkschaftlichen Interessen, auch um solche politischer Natur mehr als bislang kümmern müssen. Nur einer starken parlamentarisch-politischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft, die sich nach Auffassung der Konferenz nur in der sozialdemokratischen Partei verkörpert, ist es möglich, die Forderungen der Arbeiterschaft gebührend zu wahren und zu fördern.“

#### Unsere Lohnbewegungen.

**Ausgesperrt** sind die Zimmerer in Auklam, Bahn, Belgard, Daber, Degow, Dölk, Dramburg, Falkenburg, Freienwalde i. P., Garz a. d. O., Garz a. N., Gollnow, Greifenberg, Greifswald, Grimmen, Jarmen, Kaiserlautern, Kolberg, Kurlin, Lauenburg i. P., Lüssan, Mangard, Neustettin, Pasewalk, Polzin, Pritz, Regental, Richtenberg, Saffitz, Schlawa, Schivelbein, Stargard, Stepenitz, Stettin, Stolp, Tribsees, Treptow a. d. N., Treptow a. d. L., Uckermark, Wolgast.

**Gestreift** wird in Mäherleben, Bad Reichenhall, Barth, Demmin, Groß-Mendorf, Heilbrunn, Kößlin, Loitz, Wäknitz, Radolfszell, Straßnub, Torgelow und Weferslingen.

**Gesperrt** ist in Gerthe bei Bochum die Firma D. Eigen, Bauabteilung Glashwerke.

**Streik in der Zahlstelle Großneuendorf.** Im Gebiet der Zahlstelle ist am 14. Mai die Arbeit niedergelegt worden. Die Unternehmer weigerten sich, den Forderungen der Arbeiterchaft nachzukommen. Die Zahlstelle ist nicht der bezirksarbeitsliche Lohnregelung unterstellt. Bisher wurde in dem Gebiete Lohn nach Klasse C gezahlt. Die Arbeiter forderten aber den Lohn nach Klasse B und suchten um Lohnverhandlungen bei den Unternehmern nach. Solche lehnten die Unternehmer ab. Die Folge davon war der Streikbeschuß.

**Erfolgreicher Streik in Starnberg.** Einen günstigen Verlauf nahm der Streik in Starnberg. Die Arbeit wurde von unsern Kameraden am 11. Mai niedergelegt, um ihre Forderung, Lohn nach Ortsklasse A, durchzudrücken, nachdem der Versuch, mit den Meistern örtlich zu verhandeln, ergebnislos verlaufen war. Nach sechstägigem Streik er-

hielt die Streikleitung die Mitteilung von den Unternehmern, daß die Forderung bewilligt werde. Die Streikleitung setzte sich daraufhin mit dem Gauleiter in Verbindung, und gemeinsam wurde dann am 19. Mai mit den Unternehmern verhandelt. Es gelang, nachstehende Vereinbarung abzuschließen: Bezüglich unserer Abmachung soll der heutige Lohn für Starnberg (Bezirksamt) und die in zwei Kilometer Entfernung um den Starnberger See gelegenen Orte 1,05 M betragen. Bei weiteren Lohnhöhlungen soll dieser um 5 % niedriger sein als in der Ortsklasse A. Unsere Kameraden haben diese Vereinbarung gegen zwei Stimmen angenommen. Die Arbeit wurde am 22. Mai wieder aufgenommen. Mit diesem Kampf haben die Zimmerer Starnbergs gezeigt, was gute Organisation, Selbstvertrauen und einheitlicher Wille vermag. Zimmerer Starnbergs, so muß es auch in Zukunft sein, dann sind wir vor dem Herrn-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer gesichert! Einigkeit macht stark.

**Erledigung des Lohnstreits in Seelow.** Da die Unternehmer in Seelow nicht Mitglieder des Brandenburgischen Baugewerksverbandes sind, ist dieser Ort den bezirklich vereinbarten Löhnen für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg nicht unterworfen. Seit längerer Zeit gingen die besonderen Vereinbarungen jedoch dahin, sich den Löhnen der Lohnklasse B anzupassen. Eine derartige Vereinbarung wurde zuletzt im Dezember 1924 vor dem Schlichtungsausschuß in Frankfurt a. d. O. getroffen. Gemäß den bezirklichen Abmachungen trat am 20. April in allen Lohnklassen eine weitere Lohnhöhung von 5 % pro Stunde ein. Die Unternehmer in Seelow kündigten deshalb das bisherige Lohnverhältnis zum 1. Mai auf. Derliche Verhandlungen zur Festsetzung der Löhne vom 1. Mai an lehnten sie ab. Auch die Einigungs-verhandlungen bei dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in Frankfurt a. d. O., den die Arbeiterverbände angerufen hatten, verliefen resultatlos, da die Unternehmer grundsätzlich jede Vereinbarung ablehnten. Die Arbeiterverbände beantragten deshalb eine Spruchföhung, die am 18. Mai stattfand. Der Schlichtungsausschuß fällt seine Entscheidung dahin, daß die im Dezember 1924 getroffene Vereinbarung, wonach für die Lohnzahlung in Seelow die Lohnklasse B maßgebend ist, bis 7. Juli 1925 Gültigkeit behält. Die beiderseitigen Parteivertreter haben diesem Spruch ihre Zustimmung erteilt.

**Aussperrung in Mägenwalde beendet.** Die am 20. April erfolgte Aussperrung unserer Kameraden ist am 11. Mai beendet worden. Die Unternehmer haben den für Pommern am 24. März gefällten Schiedsspruch anerkannt. Der Lohn erhöht sich um 11 %, von 61 auf 72 %.

**Zur Situation in Rheinland und Westfalen.** In Nr. 21 des „Zimmerer“ wurde berichtet, daß der Reichs-arbeitsminister es abgelehnt habe, den Schiedsspruch vom 2. Mai für verbindlich zu erklären. Die Parteien wurden aber für den 22. Mai zu einer Verhandlung nach Berlin eingeladen; der Arbeitsminister wollte den Versuch unternehmen, sie zu einer Vereinbarung zu bewegen; irgendwelche weiteren Schritte zu tun, wie Bildung einer Spruch-kammer oder Mitwirkung dabei, hatte der Minister abgelehnt. Vom Sprecher der Arbeiter wurde dargetan, daß die durch Schiedsspruch vom 2. Mai festgelegte Teilung des Tarifgebietes in vier Gebiete und die Wiedereinföhrung der gesetzlichen Arbeitszeit an dem im Schiedsspruche vorgesehenen Termine restlos erfolgen müsse. Durch das Verschulden der Unternehmer sei die Einföhrung der im gleichen Schiedsspruche vorgesehenen Lohnhöhung hintertrieben worden. Es könne daher von diesem Lohne heute keine Rede mehr sein, der Lohn müsse sofort bedeutend erhöht werden. Der Sprecher der Unternehmer erklärte, daß keine Verhandlung imstande sei, sie von ihrem alten Grundsatz abzubringen, sie lehnten nach wie vor alle im Schiedsspruche vom 2. Mai beröhrten Punkte ab. Da die Parteien sich weiter nichts zu sagen hatten, waren die Verhandlungen erschöpft. Der die Verhandlungen leitende Vertreter des Ministers regte dann die Bildung einer kleinen Kommission an. Nach der von den Unternehmern abgegebenen grundsätzlichen Erklärung lag für die Arbeiter keine Veranlassung vor, in einer kleinen Kommission mit-zuarbeiten. Die Unternehmer beantragten danach die Vertagung der Verhandlung um eine Stunde, um zur Situation Stellung nehmen zu können. Nach Ablauf dieser Zeit erklärten sie sich bereit, Zugeständnisse zu machen. Eine kleine Kommission hat dann in achtstündiger Sitzung eine Vereinbarung zustande gebracht, die besagt: 1. Für Rheinland-Westfalen werden vom 15. September 1925 an vier Lohngebiete gebildet. Das geschieht, um den örtlichen Verhältnissen besser Rechnung tragen zu können und um den Arbeitern selbst Gelegenheit zur unmittelbaren Teil-nahme an den Lohnverhandlungen zu geben. 2. Wenn bezüglich der Arbeitszeit bis 15. August an zentraler Stelle eine Regelung nicht erfolgt, wird zwischen den Parteien unmittelbar verhandelt. 3. Der Lohn wird mit Wirkung vom 22. Mai für die bisherige Lohngruppe I auf 115 % (Maurerstundenlohn), für Lohngruppe III auf 110 %, und für die Lohngruppen II und IV bis IX gilt das im Schiedsspruch vom 2. Mai festgelegte Verhältnis. Der im Schiedsspruch vom 2. Mai vorgegebene Lohn sollte für Lohngruppe I vom 2. Mai an 100 %, vom 1. Juni 110 % und vom 1. Juli an 115 % betragen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Schönlank.** Am 10. Mai tagte im Lokale Radtze unsere Mitgliederversammlung; sie war wie gewöhnlich mäßig besucht. Der Kassierer gab zunächst den Kassenbericht vom 1. Quartal, der gegen kleine Einwendungen genehmigt wurde. Nachdem wurde die Maifeier besprochen. Kamerad Mix griff den Vorsitzenden, Kassierer und einige Kameraden scharf an, daß sie am 1. Mai gearbeitet haben. Am Abend zuvor war hier von rechter Seite eine Hundenburgdemonstration dagegen paßte nun so richtig unsere Maifeier. Sämtliche Gewerkschaften beteiligten sich fast geschlossen am Umzug und ausgerechnet von den Zimmerern war nur ein Fünftel beteiligt. Kamerad Mix stellte hierauf den Antrag, daß alle Kameraden, die am

1. Mai gearbeitet haben, als Strafe den verdienten Lohn in die Lokalkasse abzuliefern haben. Leider kam der Antrag nicht durch. Am 27. April verunglückte unser Kamerad Schulz beim Saalbau in Karolina. Er war beim Dach-schalen beschäftigt. Durch Abrutschen der Bretter kam er so unglücklich zu Fall, daß er sich einen Oberschenkelbruch und Knochen splitterung zuzog. Eine Unterstützung aus der Lokalkasse für Kamerad Schulz wurde bewilligt. Unter „Gewerkschaftliches“ erklärte sich Kamerad Stieber bereit, für die Kameraden von Hammer die Markenfrage zu regeln. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Traunkstein.** Am 9. Mai tagte hier im Gewerkschafts-haus eine außerordentliche Zimmererversammlung, zu der sämtliche organisierten und nichtorganisierten Zimmerer eingeladen waren. Erschienen waren jedoch nur acht organi-sierte Kameraden, zwei waren durch Krankheit am Er-scheinen verhindert. Als Referent war der Gauleiter Kamerad Schönamsgruber, München, anwesend. Er erstattete Bericht von dem Ergebnis der Lohn- und Tarif-verhandlungen für das Baugewerbe Bayerns und schilderte eingehend, wie schwierig es heute sei, in Tarifverhand-lungen mit den Unternehmern zu günstigen Ergebnissen zu gelangen. Die Schuld an solchen Schwierigkeiten liege oft auf Seiten der Kameraden, die ihre Rechte viel zu wenig wahrten. Hauptschuldige seien aber die Unorganisierten, die nicht den Mut aufbrächten, sich zu organisieren, sondern noch über die Organisierten und deren Führer schimpfen und Behauptungen aufstellten, die den Tatsachen nicht entsprechen. Nur im einheitlichen Zusammenwirken aller Kameraden sei es möglich, ihre Interessen dem Unter-nehmertum gegenüber zu verteidigen. Deshalb sei ein fester Zusammenschluß aller Zimmerer erforderlich und nur durch rechte Agitation erreichbar. Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Referats. Betont wurde, daß alle, die Interesse an den Verbandsbestrebungen haben, wissen, wann die Versammlungen stattfinden, und das nächste Mal die Gleichgültigen und Schwänzer mitbringen sollen.

**Rangwerbliches.**

**Fünfter Deutscher Bauhütten-tag.** Der kürzlich in München abgehaltene fünfte Bauhütten-tag war aus dem ganzen Reich zahlreich besucht, auch durch Abordnungen von Vertretern der Behörden und Verbände. Es waren unter andern vertreten die Reichsregierung, das bayerische, badische und sächsische Ministerium, das Reichspostministe-rium, die Reichseisenbahngesellschaft, der Bayerische Land-tag durch seinen Vizepräsidenten Auer, der Deutsche Städte-tag, der Münchener Stadtrat, Wohnungsfürsorge-Gesellschaften, Siedlungsverbände, Banken, das Univer-sitätsbauamt, die Technische Hochschule, die Gewerkschaften, der ADGB, Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der sozialdemokratischen Landtagsfraktion usw.

Nach den üblichen Eröffnungs- und Begrüßungs-formalitäten sprach als erster der Geschäftsführer des Bauhüttenbetriebsverbandes Berlin, Hermann Lüdemann, über: „Bauhütten im Wirtschaftskampf“. Der Redner besprach eingehend Wesen und Ziel der Bauhüttenbewegung und kennzeichnete die Bewegung hemmenden Umstände. Das bisher Geleistete sei die beste Bestätigung für die Nichtigkeit der Bauhüttenbewegung.

Ueber „Geldmarkt und Baugewerbe“ sprach der Ge-schäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, W. Aftor, und Reichstagsabgeordneter Silber Schmidt, Berlin, über: „Sturm auf die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen“. Die Referate und die Aussprache fanden ihren Nieder-schlag in folgender einstimmig angenommener Entscheidung:

1. Der vom 14. bis 16. Mai in München tagende Fünfte Deutsche Bauhütten-tag wendet sich entschieden gegen die Bestrebungen privatkapitalistischer Interessenten auf Wiedereinföhrung der freien Wirtschaft im Wohnungs-wesen, weil damit die schon heute völlig ungenügende Wohnungsbautätigkeit für die minderbemittelten Volks-kreise völlig erdrosselt, die Wohnungsnot ins Unerträgliche gesteigert und die Mieten auf eine Höhe getrieben würden, die entweder eine starke Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Volksmassen oder aber eine starke Belastung der deutschen Wirtschaft durch die unausbleiblichen Lohn- und Gehalts erhöhungen zur Folge haben müßte.
2. Der Bauhütten-tag bedauert, daß bis jetzt infolge der Zerspitterung auf dem Gebiet des Wohnungsbaues kein einheitliches und großzügiges Wohnungsbauprogramm für ganz Deutschland aufgestellt und damit auch den finanzschwachen Gebieten Deutschlands Hilfe im Kampf gegen die Wohnungsnot gebracht werden konnte. Er fordert, daß mit der heutigen Zerspitterung schnellstens gebrochen wird.
3. Der Bauhütten-tag hält die bisherige Finanzierung des Kleinwohnungsbaues für völlig unzureichend. Er ver-langt, daß das gesamte Aufkommen aus der Hauszins-steuer dem Kleinwohnungsklau zugeführt wird und daß außerdem die Hauszinssteuerhypotheken für den Klein-wohnungsklau in einer Höhe und zu einem Zinssatz ge-geben werden, daß die Bemessung der Mieten für Neu-wohnungen auf den Stand der gesetzlichen Mieten für Altwohnungen möglich ist.
4. An die Stellen, die die öffentlichen Gelder für den Kleinwohnungsbaue verwalten, richtet der Bauhütten-tag die Mahnung, dem Wohnungsbauprogramm aus dem Hauszins-steueraufkommen ausreichende Zwischenkredite zur Ver-föugung zu stellen und nicht den bauausführenden Be-trieben die Finanzierung des Wohnungsbaues zuzumuten.
5. Vom Reich fordert der Fünfte Deutsche Bau-hütten-tag, daß es die Regelung des Bau- und Wohnungs-wesens wieder selbst in die Hand nimmt und damit der heutigen Zerspitterung auf diesem Gebiet ein Ende be-reit.

Die Verhandlungen am zweiten Tage begannen mit einem Verträge des Direktors der Gemeinnützigen Heim-stätten-, Spar- und Bau-V.-G., Architekt Rinncke, Berlin, über: „Die wirtschaftliche Vorkriegsföhrung im Bau-gewerbe“. Er betonte besonders, daß die sozialen Bau-betriebe als Vorkämpfer der neuen Bauwirtschaft von Anfang an den Grundsatz auf ihre Fahne geschrieben haben, das Baugewerbe in den Fluß der modernen in-

dustriellen Produktion zu bringen, um auch so einen Vor-sprung vor dem Privatunternehmer zu haben.

In der weiteren Tagung, die nichtöffentlich war, stand zur Beratung: „Die Organisationsfrage im Verband sozialer Baubetriebe“. Darüber sprachen die Geschäfts-föhrer W. Ellinger und W. Aftor. Zahlreiche Anträge, sowohl der Geschäftsföhrung wie aus einzelnen Landes-verbänden, lagen zur Beschlußfassung vor. Sie wurden nach eingehender Aussprache der Geschäftsföhrung des Verbandes zur weiteren Durcharbeitung überwiesen.

In nachstehender Entscheidung brachte der Bauhütten-tag seine Meinung zum Ausdruck:

„Der Bauhütten-tag billigt das Bestreben, eine ein-heitliche Organisation und eine straffere Zusammenfassung der sozialen Baubetriebe herbeizuföhren. Der in Alten-burg beschlossene Entwurf eines neuen Muster-gesellschafts-vertrages für Bauhütten bildet hierfür eine geeignete Grundlage. Die Bauhüttenbetriebsverbände sind den praktischen Bedürfnissen der Bewegung entsprechend umzu-gestalten. Die bezirklichen Betriebsleiterkonferenzen sind mehr als bisher zu pflegen und auszugestalten.“

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands** (Zweiter Bundes-tag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) tritt Montag, 31. August 1925, in Breslau im Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, zusammen. Als Tagesordnung ist vorgegeben: 1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen. 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. 4. Die Organi-sationsfrage. 5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft; b) die Wirtschaftsdemokratie. 6. Beratung der Bundesföhrungen. 7. Wahl des Bundes-vorstandes. 8. Erledigung sonstiger Anträge.

**Die 17. Tagung des Bundesausschusses des Allge-meinen Deutschen Gewerkschaftsbundes** fand am 19. Mai in Berlin statt. In einer einstimmig angenommenen Ent-schließung bezüglich des Grubenunfalls von Dorffeld forderte der Bundesausschuß dringend eine Reform des Grubensicherheitsdienstes. Er schloß sich „den Forderungen auf diesem Gebiete an, die der Verband der Vergarbeiter Deutschlands erhoben und den Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder am 21. April 1925 unterbreitet hat und erwartet, daß diese Forderungen baldigst erfüllt werden“.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich dann mit dem ersten Punkt der Tagesordnung, dem Kampf der dänischen Gewerkschaften. Bisher hat der Allgemeine Deutsche Ge-werkschaftsbund dem Dänischen Gewerkschaftsbund 400 000 M zur Verfügung gestellt. Der Kampf ist noch nicht zum Abschluß gekommen und macht weitere Hilfeleistung er-forderlich. Der Bundesausschuß beschloß, daß sämtliche an-geschlossenen Gewerkschaften möglichst 50 % pro Mitglied aufbringen sollen. Die für Dänemark bestimmten Sum-men sollen über den Bundesvorstand geleitet werden, da es sich um einen Kampf der gesamten dänischen Gewerkschaften handelt.

An zweiter Stelle behandelte der Bundesausschuß die Frage der Ruhezentschädigungen. Nach eingehender Debatte faßte der Bundesausschuß den Standpunkt der freien Ge-werkschaften dahin zusammen, daß grundsätzlich an der Forderung festzuhalten sei, daß die Industriellen alle ihnen unerschwertigterweise gezahlten Beiträge wiedererstaten müssen. Den Arbeitnehmern sind während des Ruhez-kampfes und durch seine Folgewirkungen im besetzten wie im unbesetzten Gebiet schwere Schäden erwachsen. Es wäre unerträglich und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, wenn angesichts der allgemeinen Schädigung der deutschen Wirt-schaft, der Unternehmer wie der Arbeitnehmer, eine Gruppe, die Unternehmer der rheinisch-westfälischen Industrie, in bevorzugter Weise behandelt würden.

Nach wie vor leidet das besetzte Gebiet in höherem Maße unter den Folgen der Stabilisierungskrise. Die Zahl der Erwerbslosen, und insbesondere derjenigen, die bereits seit langer Zeit durch die Erwerbslozenfürsorge unterstützt werden müßten, ist im besetzten Gebiet sehr viel höher, als im unbesetzten. Nachdem nunmehr durch Re-gierungsverordnung den langfristig Erwerbslosen die Er-werbslozenfürsorge entzogen werden soll, ist es unbedingt notwendig, daß eine entsprechende Unterstützung nunmehr von der allgemeinen Fürsorge übernommen wird. Da eine Reihe von Gemeinden aus eigenen Mitteln diese Unter-stützung nicht durchführen kann, müssen Landes- und Reichsmittel in genügender Maße den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muß in größerem Umfange dadurch Arbeitsgelegenheit geschaffen werden, daß die öffentlichen Betriebe das besetzte Gebiet bei der Ueberwechlung von Arbeitsaufträgen bevorzugen. Daneben müssen öffentliche Notstandsarbeiten sehr viel mehr als bisher gefördert werden. Der Wohnungsbaue im besetzten Gebiet muß in Anbetracht der durch die Ansprüche der Be-fassung erschwerten Verhältnisse aus Reichsmitteln tatkräftiger als bisher gefördert werden, indem für alle von den Befugungsbehörden beschlagnahmten Wohnungen vom Reich Ersatz geschaffen wird.

Die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung für den Gewerkschaftskongreß wurde einstimmig an-genommen.

**Sozialpolitisches.**

**Volks-, Berufs- und Betriebszählung.** Nachdem mehr als 18 Jahre vergangen sind, seitdem die letzte Berufs- und Betriebszählung stattgefunden hat, ist durch Reichs-gesetz vom 13. März 1925 eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaft-lichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saargebiet) angedordnet. Das groß angelegte vierfache Zählwerk soll am 16. Juni 1925 zur Durchführung gelangen.

Seit 1907 sind im gesamten Volke gewaltige Um-wälzungen vor sich gegangen. Ueber die Veränderungen im Erwerbsleben, der beruflichen und sozialen Schichten, herrscht heute vollständiges Dunkel. Niemand kann mit

Sicherheit angeben, wieviel Erwerbstätige es im Deutschen Reich gibt, wie groß die Zahl der Angestellten oder Arbeiter ist. Dieser Mangel macht sich oft sehr unangenehm bemerkbar. Immer stärker wird das Verlangen nach einwandfreien Unterlagen, auch die gewerkschaftlichen Organisationen bedürfen ihrer dringend.

Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan zu dem Zählwerk ist in eingehenden jahrelangen Verhandlungen zustande gekommen. Es wird nun durch die amtlichen Stellen aufmerksam gemacht, daß unbedingte Voraussetzung für das Gelingen des Zählwerkes die sorgfame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen erforderlich ist. Nur dann werde einwandfreies und brauchbares Material erlangt, wenn in allen Bevölkerungskreisen das nötige Verständnis für die Bedeutung der Zählung vorhanden sei.

### Genossenschaftsbewegung.

Die genossenschaftliche Konzentration der Konsumkräfte findet bei uns in Deutschland in der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, Hamburg, ihren sinnfälligsten Ausdruck. Denn was immer auch von ihr zu berichten ist, geht zurück auf den Einzelhaushalt der Bevölkerung, der, in den Konsumvereinen genossenschaftlich organisiert, seine Spitze findet in einer Geschäftszentrale, die ihresgleichen sucht.

So bietet der Jahresbericht einer solchen genossenschaftlichen Geschäftszentrale für die sozialistische Wirtschaftstheorie ein ganz anderes Interesse als der irgendeines und sei es des kapitalträchtigsten Konzerns. Denn er enthält die praktische Befestigung von der Nichtigkeit und Durchführbarkeit der sozialistischen Wirtschaftstheorie.

Aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1924 ist zu entnehmen, daß der gesamte Warenumsatz 168 466 278 M betrug gegen 143 936 279 M im Jahre 1913. Davon entfielen auf die Erzeugnisse aus eigenen Betrieben 26 298 325 M (15,61 %) gegen 10 111 087 M (6,56 %). Abgesehen von der schon oft bemerkten Tatsache, daß der genossenschaftlich organisierte Konsum die Grundlage für den Aufbau der Eigenproduktion und die Regelung der Produktion überhaupt bildet, enthält die Produktionsziffer eine erfreuliche Steigerung des Anteils an dem ebenfalls gestiegenen Warenumsatz. Und zwar handelt es sich um nicht weniger als 20 fabrikationsmäßige „aufgezogene“ Betriebe, die, von den Konsumvereinen durch ihre Großeinkaufsgesellschaft errichtet, lediglich für den genossenschaftlich organisierten Konsum arbeiten.

Dabei zeigt sich noch eine organisatorisch recht bemerkenswerte weitere Tatsache. Neben dem direkten Geschäftsverkehr der der Großeinkaufsgesellschaft angeschlossenen Konsumvereine (879) geht ein Warenverkehr der sogenannten Einkaufsvereinigungen einher, die abgegrenzte Wirtschaftsbezirke der Konsumvereine umfassen und ein tragkräftiges Bindeglied zwischen der Zentrale und den Einzelgenossenschaften bilden. So betrug der Gesamtumsatz der Konsumvereine bei der Großeinkaufsgesellschaft 158,6 Millionen, aber an den monatlich stattfindenden Einkaufstagen der Einkaufsvereinigungen wurden allein für rund 41 Millionen Mark, also etwa 25 % des Umsatzes vermittelt. Die Bedeutung dieses Warenverkehrs liegt unter andern darin, daß auch die kleineren und mittleren Konsumvereine durch die Konzentration des Warenbezuges zu gleichen Preisen kaufen und „bedient“ werden können wie die allergrößten. Eine Möglichkeit, die bei der Privatwirtschaft völlig entfällt, weil die Organisation fehlt.

Den Geldverkehr regelt eine eigene Bankabteilung, die im Debet einen Umsatz von 232,4 Millionen Mark (1919: 338,4 Mill.) und im Kredit einen solchen von 218,0 Millionen (340 Mill.) verzeichnete. Die Zahlen zeigen den in der allgemeinen Wirtschaft vorhandenen Kapitalmangel, der noch viel deutlicher in den Bankeinlagen sichtbar ist. Denn sie betragen beim höchsten Stand im Jahre 1924 nur 8 954 000 M gegen 34 345 000 M im Jahre 1913 und beim niedrigsten Stand 4 732 000 M gegen 25 236 000 M. Es ist leicht einzusehen, daß die geschäftliche Disposition dadurch schwer behindert ist.

Von ganz besonderem Interesse ist die beabsichtigte Verteilung des Uberschusses mit 1 816 340 M, wie sie der im Juni in Stettin stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft vorgeschlagen wird. Von demselben geht zunächst einmal ein Kapitalzins von 5 % für die Stammanteile mit 134 700 M ab. Die noch verbleibenden „restlichen“ 1 681 640 M sollen dem Reservefonds, Dispositionsfonds, Produktionsfonds und einem Bankreservefonds überwiesen werden. Eine Rückvergütung an die Konsumvereine als Träger des Ganzen ist nicht vorgesehen und wird von der Generalversammlung auch nicht beschlossen werden.

Denn die Konsumvereine als „Aktionäre“ haben weniger ein Interesse an der — übrigens nichtkapitalistischen — Dividende als an der Weiterentwicklung des Unternehmens, insbesondere auf dem Gebiete der eigenen Warenerzeugung. Abgesehen von den grundsätzlichen Ermäßigungen eines sozialistischen Wirtschaftsziels, hat sich nämlich gerade in den letzten 10 Kriegs- und Krisenjahren herausgestellt, daß die genossenschaftliche Eigenproduktion das eigentliche Rückgrat des Unternehmens bildet. Sowohl beim einzelnen Konsumverein wie bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Die Produktion beherrscht den Markt, insbesondere die monopolisierte Produktion; und wie der Besitz der Produktionsmittel den entscheidenden Faktor bei der Ausbeutung der Arbeitskraft bildet, so die kapitalistische Produktion den für die Ausbeutung der Verbrauchermassen. Die konsumgenossenschaftliche Organisation wird erst in dem Maße unabhängig von der kapitalistischen Wirtschaft, als sie eigene Produktion besitzt und betreibt. Uebrigens hat die Großeinkaufsgesellschaft in erkennbarer Weise schon in den Vorkriegszeiten immer durch eine großzügige Stärkung der Produktionsreserven diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen. Und es ist nur zu wünschen, daß nicht nur die Konsumvereine, sondern deren Mitglieder durch

zielbewusste Bevorzugung der Fabrikate der „GEG“, die ja überall unter dieser Marke erkennbar gemacht sind, einer Entwicklung Voranschub leisten, die im ganzen genommen praktische Vorarbeit für die Sozialisierung der Wirtschaft bedeuten.

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 3598, für die an Gehältern und Löhnen 5 717 475 M, an Pensionen und Unterzügen 34 219 M, und an gesetzlichen Versicherungen 561 652 M ausgezahlt wurden.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht über das Jahr 1924 kann noch mitgeteilt werden, daß der von der Großeinkaufsgesellschaft im ersten Vierteljahr 1925 erzielte Warenumsatz 44 724 108 M beträgt gegen 40 444 976 M im ersten Vierteljahr 1925. Es ist eine erfreuliche Steigerung. In Stendal wurde eine große Obst- und Gemüsefabrik erworben, die dazu dienen wird, die kapitalistische Preisbildung auf diesem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung entsprechend zu „kontrollieren“ und zu „korrigieren“.

Alles in allem kann man nur mit Befriedigung die Entwicklung dieser konsumgenossenschaftlichen Geschäftszentrale verfolgen und kann nur wünschen, daß alle sozialistisch Denkenden als Konsumvereinsmitglieder mit praktischem Beispiel beim Wareneinkauf dafür wirken, daß die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine bald zum bestimmenden Faktor auf immer größeren Gebieten der Warenpreisbildung wird.

### Gewerbegerichtliches.

**Ein Arbeitsversprechen bindet.** Das Gewerbegericht für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meissen hat vor kurzem in einem Rechtsstreit wegen Schadenersatz ein Urteil gefällt, das besonders wegen der ihm zugrunde liegenden Ursachen verdient, in den Kreisen unserer Mitglieder bekannt zu werden. Es handelte sich um eine Klage des Zimmerers Mamerow in Roffen gegen den Baumeister Hambach dorfselbst. Der Kläger hat Ende April 1924 beim Beklagten um Arbeit vorgesprochen. Der Beklagte hat damals keine Arbeit für ihn gehabt, ihm aber die Einstellung fest zugesichert mit den Worten: „Der nächste, den ich einstelle, sind Sie.“ Zur Befristung dessen habe er dann noch hinzugesagt, daß ihm seine, des Klägers, politische Anschauung gleichgültig sei. Trotz dieser Zusage habe der Beklagte, als er Zimmerarbeit gehabt habe, nicht den Kläger, sondern einen andern Zimmermann eingestellt, und zwar am 6. Mai 1924. Er, Kläger, habe vom 13. Mai bis 2. Juli gearbeitet und sei danach wieder erwerbslos gewesen. Durch die Nichterhaltung der Vereinbarung durch den Beklagten sei ihm ein Schaden von 96 M entstanden. Er beantragte deshalb, den Beklagten zur Zahlung von 96 M zu verurteilen. Das Gewerbegericht erklärte sich zunächst für unzuständig. Das gleiche tat das Amtsgericht. Das Oberlandesgericht in Dresden entschied schließlich, daß die Zuständigkeit des Gewerbegerichts gegeben sei. Der Beklagte hatte Klageabweisung beantragt. Er bestritt zwar nicht die vom Kläger behaupteten Worte, damit sei aber noch kein Arbeitsvertrag zustande gekommen, der ihn verpflichtete, den Kläger einzustellen. Diese Verpflichtung bestehe erst nach Abgabe der Steuer- und Invalidenkarte. Das Gewerbegericht hat den Beklagten zur Zahlung von 96 M Schadenersatz verurteilt und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreites. In seinen Gründen sagt das Gewerbegericht: „Das Gewerbegericht ist auf Grund der näheren Umstände der Überzeugung gelangt, daß diese Zusage auch ernst gemeint war . . . . Der Beklagte hat das Angebot des Klägers auf sofortigen Abschluß abgelehnt, ihm aber den Abschluß eines solchen angetragen für eine bestimmte Zeit, nämlich wenn er wieder Arbeit für einen Zimmermann haben würde. Der Kläger hat dann diesen Antrag angenommen. Damit ist ein gegenseitiger Vertrag zustande gekommen, der den Beklagten verpflichtete, zu dem angegebenen Zeitpunkt mit dem Kläger einen brauchbaren Dienstvertrag abzuschließen, während der Kläger verpflichtet war, dem Beklagten die vereinbarten Dienste zu leisten. Der Zeitpunkt ist am 6. Mai 1924 eingetreten. Der Beklagte hat aber nicht den Kläger eingestellt, sondern einen andern Zimmermann. Er hat damit die ihm obliegende Leistung, nämlich den Kläger als ersten einzustellen, unmöglich gemacht, obwohl der Kläger an diesem Tage unbestritten noch erwerbslos und somit in der Lage war, die versprochenen Dienste zu leisten. Dies verpflichtet ihn nach §§ 280, 325 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ersatz des dem Kläger durch die Nichterfüllung entstandenen Schadens; da die geltend gemachte Höhe desselben vom Beklagten nicht bestritten worden ist, war er antragsgemäß zu verurteilen, ohne daß es eines Eingehens auf das weitere Vorbringen der Parteien bedurfte.“

### Versammlungsanzeiger.

**Dienstag, den 2. Juni:**

**Bitterfeld:** Nachmittags 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. — **Düsseldorf:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Klingstraße. — **Hannover:** Abends 7 Uhr im Saale des Gewerkschaftshauses. — **Immenau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — **Jöhoc:** Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandtühle. — **Kiel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Spremberg:** Bei Tümmel, Pfortenstraße 14. — **Wittker:** Abends 7½ Uhr bei S. Feldmann, Deichstraße. — **Wittenberg:** Nachmittags 5 Uhr bei Weist, Löpferstr. 1.

**Mittwoch, den 3. Juni:**

**Annaberg-Buchholz:** — **Cisleben:** Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Offen, Bezirk Vortrop:** Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — **Rugard i. Pom.: Abends 8 Uhr** beim Bäckermeister Gabrecht. — **Weißenfels:** Gleich nach Feierabend im „Bichelsteiner Krug“.

**Donnerstag, den 4. Juni:**

**Dortmund:** Abends 8 Uhr Sektionsitzung der Zimmerpoliere im Lokal Frazze, Ecke Nord- und Heilige-Gartenstraße.

**Freitag, den 5. Juni:**

**Gleiwitz, Bezirk Hindenburg:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Varel:** Abends 8 Uhr. — **Velbert:** Gleich nach Feierabend bei Leimhaus, „Schützenhaus“, Ecke Friedrich- und Süßstraße. — **Biersen:** Abends 7 Uhr bei Witwe Michael, Große Bruchstraße. — **Wiesdorf:** Abends 7 Uhr bei Gastwirt Dittmar, Kurtefottenstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Bürger, „Zentralhalle“.

**Sonntag, den 6. Juni:**

**Braunschweig:** Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schoppenstedter Straße 10. — **Brieg:** — **Dessau:** Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus“, Poststraße. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — **Halberstadt:** Abends 7½ Uhr bei Herrn. Praatz, Kornstraße. — **Lahn i. Schl.:** Bei Schrammel. — **Malchin:** Abends 7½ Uhr bei W. Schmedemann. — **Münster i. Westf.:** Abends 8 Uhr im Restaurant von August Brinkmann, Krummer Limpen 36/37. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — **Oranienburg:** Bei Seeger, Mühlenstraße. — **Schwefurt:** Gleich nach Arbeits-schluß bei Fris Vogt, Krumme Gasse. — **Trier:** Abends 6½ Uhr im Lokal Berens, „Zur Glocke“, Glockenstraße. — **Wollin:** Abends 8 Uhr im „Elyrium“.

**Sonntag, den 7. Juni:**

**Bonn:** Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpchen“, Hundsgasse 5a. — **Cüßtrin:** Nachmittags 3 Uhr bei Dills, Plantagenstr. 58. — **Disch-Krone:** Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Vormittags 10 Uhr in der Wirtschaft von Wiemann, Annenstraße. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt:** Vormittags 10 Uhr bei Eppmann, Kurfürststraße. — **Sagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — **Jarmen:** Nachmittags 4 Uhr in der Herberge. — **Vaupring:** Bei Uchemann. — **Paderborn:** Vormittags 11 Uhr bei Gastwirt Henke, Neckern. — **Pinneberg:** Nachmittags 3½ Uhr bei Tiede (Herberge). — **Würzburg:** Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Stadt Mainz“.

### Anzeigen.

#### Sterbetafel.

**Friedland i. Ostpr.** Am 17. Mai starb nach kurzem schweren Leiden unser Kamerad **Paul Fenck** im Alter von 27 Jahren.  
**Kamenz.** Am 12. Mai starb unser Kamerad **Emil Heinrich** aus Großnaundorf im Alter von 49 Jahren an Lungentuberkulose. Wir verlieren in ihm ein langjähriges und treues Mitglied.  
**Lützen.** Am 20. April starb nach längerer Krankheit unser lieber Kamerad, der Zimmerpolier **Gustav Börner**, an Herzverweiterung im Alter von 53 Jahren. Wir verlieren in ihm ein langjähriges treues Mitglied, er war Mitbegründer unserer Zählstelle.  
**Nebra.** Am 11. Mai starb in der Klinik in Halle unser Kamerad **Friedrich Bayer** im Alter von 64 Jahren an Masenleiden und Lungentuberkulose.  
**Schleusingen.** Am 13. April starb unser Kamerad **Emil Wagner** aus Breitenbach im Alter von 38 Jahren plötzlich an Kopfrippe.  
 Ehre ihrem Andenken!

#### Zählstelle Bitterfeld.

**Otto Miedlich**, Zimmerer, Buch-Nr. 324 762, geboren am 6. Januar 1905 zu Leuendorf, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zählstelle Bitterfeld gegenüber nachzukommen. Alle Kameraden werden gebeten, Miedlich, wo er auftaucht, hierzu anzuhaltten.  
 Der Vorstand.  
 J. A.: Albert Stieje, Kassierer, Bitterfeld, Dessauer Straße 16. [3 M.]

#### Zählstelle Bonn.

[2,10 M.] Der Kassierer ist abends von 5½ bis 6½ Uhr im Verhandlungslokal, „Salzrumpchen“, Hundsgasse 5a, zu sprechen. Dort haben alle Kameraden sich zu melden, die zureiten oder Verhandlungsangelegenheiten erledigen wollen. Ebenfalls werden dort die Beiträge entgegengenommen. Der Vorstand.

#### Zählstelle Bremerbörde.

Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie umschauen, beim Voritzenden **H. Holst**, G-Straße 2, oder beim Kassierer **Ernst Hoops**, Flutstr. 16a, zu melden. [1,80 M.] Der Vorstand.

#### Zählstelle Goldberg i. M.

Paul Versammlungsbeschlus ist das Umschauen verboten. Zureisende und arbeitslose Kameraden haben sich beim Kassierer **H. Fust**, Mühlertw. 1, oder beim Voritzenden **H. Meyer**, Gänsew. Straße 14, zu melden. [2,10 M.] Der Vorstand.

#### Zählstelle Magdeburg (Bezirk Schönebeck).

Unser diesjähriges **Stiftungsfest** findet Sonntag, den 13. Juni, abends 8 Uhr, in sämtlichen Räumen des „Braunes Bierch“ zu Grünwalde statt. Die Kameraden aller Bezirke sind herzlich willkommen. [3 M.] Das Festkomitee.

Die Herberge der „Freien Vogtländer“ in Ludwigsburg in Württemberg befindet sich Leonberger Straße 44, Gasthof zur „Stadt Cannstatt“. [1,20 M.] Freie Vogtländer, Ludwigsburg.